



Tarif Unterstützung Betreuungsgutscheine für Berger Spielgruppen

Gültig ab 01. 08.2019
Version 1

Verfasser: Gemeinde Berg SG

1. Tarife pro Kind

Massgebendes Einkommen	Stufe	Elternanteil / Quartal	Anteil Gemeinde / Quartal
bis 30000	1	100.00	150.00
bis 35000	2	120.00	130.00
bis 40000	3	130.00	120.00
bis 45000	4	140.00	110.00
bis 50000	5	150.00	100.00
bis 55000	6	160.00	90.00
bis 60000	7	170.00	80.00
bis 65000	8	180.00	70.00
bis 70000	9	190.00	60.00
bis 75000	10	200.00	50.00
bis 80000	11	210.00	40.00
bis 85000	12	230.00	20.00
bis 90000	13	240.00	10.00
ab 90000	14	250.00	0.00

2. Grundlagen der Einkommensbemessung

Personen mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als CHF 100'000 bei Alleinstehenden und CHF 150'000 bei Verheirateten, werden unabhängig vom Einkommen in die Stufe 14 eingeteilt.

Bei nicht gemeinsam steuerpflichtigen Erziehungsberechtigten ist das Einkommen der Person massgebend, die die Kinderzulagen bezieht.

Massgebend ist die Steuerveranlagung des vergangenen Jahres.

3. Ermittlung des massgebenden Einkommens

Das massgebende Einkommen wird wie folgt berechnet:

Reineinkommen

- + 20% des steuerbaren Vermögens
- + Beiträge an die Säule 3a
- + Einkaufsbeiträge an die 2. Säule
- + der den Abzug für den pauschalen Liegenschaftsunterhalt übersteigende effektive Liegenschaftsunterhalt
- + allfällige Vorjahresverluste bei selbständiger Tätigkeit
- + 75% der vereinfacht abgerechneten Einkünfte nach Art. 3 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
- + Parteispenden
- + freiwillige Zuwendungen
- + 30%-Einschlag auf dem Eigenmietwert

Minus Kinderabzüge, pro Kind CHF 4'000 (ab 2018), wird jeweils festgelegt nach Art. 14 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung

4. Einlösung der Betreuungsgutscheine

Als Betreuungsgutschein gilt die unterschriebene Zahlungsbestätigung der Spielgruppe. Mit der Zahlungsbestätigung kann auf der Gemeindeverwaltung der Antrag auf Einlösung des Gutscheins gestellt werden. Der Antrag wird unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Grundlagen geprüft, der Anspruch bemessen und ggf. ausbezahlt.

Die Einlösung ist bis 12 Monate nach Ausstellung der Zahlungsbestätigung möglich.